

Urlaub ist ein  
Fremdwort  
Ich kann nicht  
mehr Abends  
ist nie Schluss  
Keine Zeit zum  
Mittagessen  
Meine Frei-  
zei- m-  
m- er  
und weniger  
Kaum Zeit für  
meine Freunde  
und den Verein  
Arbeite jeden  
Sonntag Arbeit



Maschinenring

**Rechtzeitig  
gegensteuern!**

### Wo stelle ich den Antrag?

Melde dich bei uns.  
Wir beantworten deine Fragen und kümmern uns  
um die Antragsstellung und Abwicklung.

Mehr Informationen erhältst du beim  
Agrarbetreuer deines regionalen Maschinenring  
in Oberösterreich oder per E-Mail an

[agr.ar.ooe@maschinenring.at](mailto:agr.ar.ooe@maschinenring.at)

Stand: Juli 2024



Maschinenring



### Tier und Hof in guten Händen

Dein „Plan B“.

Sei einer der geförderten  
**120 Betriebe!**



LAND  
OBERÖSTERREICH





## Angebot

Betriebshilfe ist erfolgreich, wenn die außerbetriebliche Arbeitskraft die betriebstypischen Arbeitsabläufe, den Tierbestand und die technologisierte Innenmechanisierung kennt.

Damit eine reibungslose Übernahme - sowohl im Notfall, aber auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit - gewährleistet ist, wird das Maschinenring-Angebot „Tier und Hof in guten Händen“ auf neue Beine gestellt und vom Land Oberösterreich gefördert.

## Nutzen

- Betriebsführer, die das Angebot in Anspruch nehmen, profitieren
- von einem persönlichen, vertrauenswürdigen Stellvertreter, der auf wenigen weiteren Betrieben im Einsatz ist
  - von der laufenden Entlastung durch die zusätzliche Arbeitskraft
  - vom Erfahrungsaustausch für die eigene Betriebsführung
  - vom Maschinenring als Vermittler (klare Abrechnung, Haftungsübernahme etc.)

## Wie läuft das ab?

Nach bewilligtem Antrag und einer einwöchigen Einschulung begleitet die Agrar-Fachkraft den Landwirt zwei Jahre lang mit regelmäßigen Einsätzen. Sie unterstützt bei den laufenden Tätigkeiten und steht bei Urlaub, Krankheit, Weiterbildung etc. kompetent zur Verfügung.

„Es tut schon gut, eine zusätzliche Arbeitskraft am Betrieb zu haben, die auch den Hausbrauch und den ganzen Betrieb kennt.“  
(Landwirtin Marlene Perndorfer, Altschwendt)



## Wer ist förderberechtigt?

Tierhaltende Betriebe ab mind. 2.000 Arbeitskraftstunden jährlich, die eine Durchführung einer sicherheitstechnischen Beratung durch die SVS nachweisen können und das Angebot mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen möchten.

## Was kostet es?

Ob dein Betrieb förderberechtigt ist und wie hoch dein Selbstbehalt ist, hängt davon ab, wie oft du die Agrar-Fachkraft einsetzen möchtest. Gerne kalkulieren wir für dich die Kosten bei einem Beratungsgespräch.